



General Conditions and Terms of Sale
(Allgemeine Verkaufsbedingungen)

in German

Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Verträge mit der Intatrade Chemicals GmbH über den Kauf chemischer Produkte. Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Vertragspartner unsere nachfolgenden Bedingungen an. Die Einkaufsbedingungen unserer Vertragspartner sind für uns nicht verbindlich, unabhängig davon, ob wir ihnen ausdrücklich widersprechen oder nicht. Soweit nicht anderslautende Bedingungen schriftlich vereinbart worden sind, gelten ausschließlich unsere Verkaufsbedingungen. Die in unseren Leistungsangeboten, Informationsschriften und Katalogen aufgeführten allgemeinen Produktinformationen wie Stoffdaten, Literatur- und Anwendungshinweise, Mengen und Lieferzeiten dienen lediglich der Information und sind für die von uns gelieferten Produkte nicht verbindlich. Für die Richtigkeit der von uns angegebenen Daten können wir daher keine Haftung übernehmen.

I. Eigenschaften und Verwendung

Unsere Produkte werden fast ausschließlich für Forschungs- und Laboratoriumszwecke hergestellt. Daten über Gefahren und Toxizität sind für viele unserer Produkte noch nicht zusammengestellt worden. Fehlende Gefahrenhinweise bei den von uns gelieferten Produkten bedeuten nicht, dass diese Produkte harmlos sind. Unsere Produkte dürfen nur von geschulten Fachkräften gehandhabt werden. Unsere Vertragspartner sind verpflichtet, sich eigenverantwortlich über die Gefahreigenschaften der von uns bezogenen Produkte zu informieren und gegebenenfalls weitergehende Untersuchungen durchzuführen, um sich sowie die von ihnen beauftragten Fachkräfte, Hilfskräfte, Spediteure sowie Kunden oder andere Personen, die in irgendeiner Weise unsere Produkte prüfen, anwenden, verarbeiten, transportieren, vertreiben oder anderweitig handhaben, mit den Risiken, die beim Umgang mit unseren Produkten auftreten können, vertraut zu machen und vorgenannte Personen vor allen Gefahren, die sich beim Umgang mit diesen Produkten möglicherweise ergeben können, zu warnen. Unsere Vertragspartner haben in jedem Falle eigenverantwortlich zu überprüfen, ob die von uns gelieferten Produkte für die vorgesehenen Zwecke geeignet sind. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß keines unserer Produkte als Nahrungs-, Genuss-, Futter-, Arzneimittel, Diagnostik, Kosmetika oder als deren Zusätze betrachtet und verwendet werden darf. Ebenso dürfen die von uns bezogenen Produkte weder als Betäubungsmittel, Drogen oder chemische Kampfstoffe verwendet oder zu solchen verarbeitet, noch im human- oder veterinärmedizinischen Bereich eingesetzt werden. Unsere Vertragspartner garantieren uns die Einhaltung der hier eingegangenen Verpflichtungen und Verwendungsbeschränkungen bei jeglichem Umgang mit unseren Produkten. Wir lehnen jede Verantwortung oder Haftung ab, die sich aus der Nichtbeachtung genannter sowie gesetzlicher Regelungen durch unsere Vertragspartner oder die in Abs. 2 genannten Personen im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Verwendung oder jedweden Handhabung unserer Produkte ergeben.

II. Aufträge

Aufträge erbitten wir schriftlich unter Angabe der Produktbezeichnung, Menge und gegebenenfalls Reinheitsanforderungen. Soweit nicht anderslautende Bedingungen schriftlich vereinbart worden sind, werden Aufträge für uns erst dann rechtsverbindlich, wenn wir ihnen nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen ganz oder teilweise widersprochen haben. Eine schriftliche Auftragsbestätigung wird von uns nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers erteilt.

III. Lieferungen

Vorbehaltlich anderer Vereinbarungen liefern wir innerhalb der Bundesrepublik Deutschland frei Haus. Die Lieferung erfolgt inklusive Verpackung auf dem den jeweiligen Erfordernissen angepassten Wege. Etwaigen Sonderwünschen unserer Vertragspartner kommen wir nach Möglichkeit nach, sich daraus ergebende Mehraufwendungen stellen wir gegebenenfalls gesondert in Rechnung. Der Versand unserer Produkte erfolgt ab Verlassen unserer Firma auf Gefahr unserer Vertragspartner. Wir sind ständig um eine rasche Belieferung unserer Vertragspartner bemüht. Vereinbarte Liefertermine sind für uns nur insofern verbindlich, als wir nicht durch unvorhersehbare Umstände an der Erfüllung unserer Verpflichtung gehindert werden. Unvorhersehbare Umstände wie z.B. Betriebsstörungen, Mangel an Rohmaterial sowie jedwede Beförderungsschwierigkeiten verlängern die Lieferfrist im angemessenen Umfange, wenn uns die Lieferung oder Leistung nicht unmöglich wird. Wird uns durch die genannten Ereignisse die Lieferung oder Leistung unmöglich, werden wir von der Lieferverpflichtung frei. Im Falle von Dauerbelieferungen ruht unsere Lieferverpflichtung solange der Vertragspartner mit einer Zahlung im Rückstand ist.



IV. Gewährleistung

Unsere Vertragspartner haben unverzüglich zu prüfen, ob die Qualität und Menge der von uns bezogenen Produkte den vertraglichen Vereinbarungen entspricht. Die Ware gilt als genehmigt, wenn eine ordnungsgemäße Prüfung nicht durchgeführt und feststellbare Mängel nicht unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware beanstandet werden. Mängel, die sich trotz unverzüglicher und ordnungsgemäßer Prüfung erst später zeigen, sind sofort nach Entdeckung, spätestens aber innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt der Ware zu beanstanden. Geringe Abweichungen der einzelnen Herstellungschargen von den Angaben in unseren Angeboten und Katalogen behalten wir uns vor. Mängel, die sich insbesondere bei unstabilen Produkten infolge unsachgemäßer oder zu langer Lagerung oder falscher Behandlung ergeben, können nicht anerkannt werden. Begründeten Mängelrügen in Bezug auf Qualität und Menge unserer Produkte werden wir durch Preisnachlass, Nachbesserung, Umtausch oder Rücknahme gegen Kaufpreiserstattung nachkommen. Weitere Ansprüche unserer Vertragspartner sind, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen. Ist ein Schaden grob fahrlässig verursacht worden, so ist unsere Haftung auf den für uns als Folge voraussehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt insbesondere für den Ersatz von Schäden, die nicht unmittelbar an unseren Produkten selbst entstanden sind. Ohne unsere vorherige Zustimmung nehmen wir keine Rücksendungen entgegen.

V. Preise - Zahlungsbedingungen

Die mit unseren Vertragspartnern schriftlich vereinbarten Preise verstehen sich netto (zzgl. ges. MWSt.) bei Direktbelieferung. In der Gestaltung der Wiederverkaufspreise sind unsere Abnehmer frei. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Bei Zahlungsverzögerungen sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweils gültigen Diskontsatz zu berechnen. Bis zur vollständigen Begleichung aller Zahlungsforderungen einschließlich aller Nebenforderungen bleibt die Ware unser Eigentum. Gegen unsere Forderung auf Zahlung des Kaufpreises ist die Aufrechnung mit

VI. Gegenforderungen jeder Art unzulässig. Kürzungen unserer Rechnungen dürfen ohne Gutschrift nicht vorgenommen werden. Reklamationen entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung.

VII. Schutzrechte

Wir übernehmen keinerlei Garantie dafür, daß die Anwendung oder der Verkauf unserer Produkte nicht die Schutzrechte oder Patentansprüche Dritter verletzt, die das Produkt selbst oder dessen Verwendung in Verbindung mit anderen Produkten oder bei irgendeinem Herstellungsverfahren schützen.

VIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für unsere Verpflichtungen ist der Ort, von dem aus die Lieferung erfolgt. Erfüllungsort für die Verpflichtungen unserer Vertragspartner, insbesondere für die Zahlung, ist Bitterfeld. Soweit gesetzlich zulässig, ist Bitterfeld ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.

IX. Salvatoresche Klausel

Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Muldestausee 2006.10.08